



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für die Aufnahme einer Berufsausbildung in Deutschland für nicht-türkische Staatsangehörige (enthält auch die Unterlagen für ggf. mitreisende Familienangehörige) (Stand: Februar 2021)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied
- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit. Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.



Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#). Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

Für die Person, die in Deutschland die Ausbildung machen wird:

- Vollständiger Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Ausbildungsvertrag
- Ausgefüllte Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
(https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/MiiG_Unternehmen/PDFs/Erklaerung_zum_Beschaeftigungsverhaeltnis_Stand_03-2020.pdf)
- Detaillierter Ausbildungsplan
- Registrierung des Ausbildungsbetriebs bei der IHK, falls erforderlich (bitte wenden Sie sich für weitere Informationen hierzu an Ihren Ausbildungsbetrieb)
- Schulabschluss-Zeugnis in der für das Land des Schulabschlusses nötigen Form
- Falls vorhanden: Nachweise über bereits erworbene Berufsausbildung, Hochschulabschlüsse, Berufserfahrung
- Anerkannter Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache, in der Regel mindestens Niveau B1.
Anerkannt werden Zeugnisse des Goethe-Instituts, der telc GmbH, des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) und des TestDaF-Instituts e.V.
Ein Nachweis ist nicht vorzulegen, wenn Sie nachweislich an einem staatlich begleiteten Sonderprogramm teilnehmen werden, das den Erwerb der Sprachkenntnisse in die Ausbildung integriert oder wenn Sie zu Beginn der Ausbildung an einem Sprachkurs teilnehmen werden. Ein Nachweis über diesen Sprachkurs ist vorzulegen.

Falls vorab ein Sprachkurs besucht werden soll:

- Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensivsprachkurs (mind. 18 Unterrichtsstunden pro Woche). Die Bescheinigung muss die genaue Wochenstundenzahl, die Dauer des Sprachkurs und die mit dem Kurs erreichbare Kenntnisstufe sowie den spätesten Teilnahmetermin enthalten sowie eine Bestätigung über die vollständige Bezahlung des Sprachkurses
- Krankenversicherung bis zum Beginn der Ausbildung



- Falls Familienmitglieder mitbeantragen und falls für Ihren Heimatstaat zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister Ihres Heimatstaates

Für Ihren Ehepartner:

- Heiratsurkunde
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister des Heimatstaates
- bei früheren Ehen, die geschieden wurden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk. Falls die Scheidung für den deutschen Rechtsbereich bereits anerkannt wurde, legen Sie bitte den Nachweis über die Anerkennung vor.
 - Falls ein früherer Ehegatte verstorben ist: Sterbeurkunde
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das A1-Sprachzertifikat muss von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. Dies sind in der Türkei das Goethe-Institut „Start Deutsch 1“ (www.goethe.de) und das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) „Grundstufe Deutsch 1“ (www.osd.at). Das Sprachzertifikat ist im Original vorzulegen. U.a. in folgenden Ausnahmefällen benötigen Sie kein A1-Sprachzertifikat. Die Ausnahmefälle sind aber durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste, Diplome) nachzuweisen:
 - Wenn die Deutschkenntnisse offenkundig sind, d.h. bei Antragstellung in der Visastelle auf Anhieb ersichtlich sind.
 - Wenn der nachziehende Ehepartner wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.
 - Wenn es dem nachziehenden Ehepartner auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache zu unternehmen.
 - Wenn bei dem nachziehenden Ehepartner aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und ggf. anderen Sprachkenntnissen ein erkennbar geringer Integrationsbedarf vorliegt

Für Ihre minderjährigen, ledigen Kinder:

- Geburtsurkunde
- Falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung



Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage. Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).